

Vorlage Stadtparlament

Datum	3. März 2020
Beschluss Nr.	3946
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Jenny Heeb und Christian Huber: «Städte der Solidarität – ist St.Gallen dabei?»; schriftlich

Jenny Heeb und Christian Huber sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 10. Dezember 2019 die beiliegende Interpellation «Städte der Solidarität – ist St.Gallen dabei?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Militärische und politische Konflikte zwingen Millionen von Menschen weltweit zur Flucht aus ihrem Heimatland. Die weitreichenden Folgen der internationalen Migration können nur in enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen gelöst werden. Die Schutzsuchenden haben Anspruch auf ein rechtsstaatliches Asylverfahren, bei dem ihre Würde gewahrt wird.¹ Die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz ist klar geregelt und seit 1. März 2019 im Rahmen der Gesetzesrevision² den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Bund ist für die Ausgestaltung des Asylwesens zuständig. Er zeichnet verantwortlich für den Empfang von Asylsuchenden und das eigentliche Verfahren. Die Neustrukturierung des Asylbereiches ist darauf ausgerichtet, die Asylverfahren deutlich schneller und dennoch rechtsstaatlich korrekt abzuwickeln. Etwa 60 Prozent aller Asylgesuche sollen künftig innerhalb von 140 Tagen rechtskräftig entschieden und abgewiesene Asylsuchende direkt zurückgeführt werden. Diese Verfahren werden in regionalen Bundesasylzentren durchgeführt. Die verbleibenden ca. 40 Prozent der Asylgesuche erfordern weitere Abklärungen. Sie werden wie bis anhin auf die Kantone verteilt. Diese sogenannten «erweiterten Verfahren» sollen innerhalb eines Jahres entschieden und bei einer allfälligen Ablehnung soll die Wegweisung vollzogen werden.³ Die Kantone leisten die Betreuung und die Unterbringung der Asylsuchenden. Der Kanton St.Gallen hat für die Jahre 2018 bis 2021 das zweite kantonale Integrationsprogramm (KIP II) ausgearbeitet. Bewährte Massnahmen werden zusammen mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren und den Regionalen Fachstellen Integration verfeinert und weiter optimiert. In jenen Bereichen, wo Handlungsbedarf identifiziert wurde, werden zudem neue Akzente gesetzt.⁴ Nach dem Aufenthalt in den kantonalen Zentren leben die

¹ Vgl. dazu auch die Erläuterungen des Stadtrates im Rahmen der Interpellationsantwort «Solidarität mit den Bootsflüchtlingen» vom 4. Dezember 2018 (Vorlage Nr. 2365).

² Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz; AIG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20.

³ Vgl. dazu <https://www.sg.ch/sicherheit/asyl-fluechtlinge/neustrukturierung-des-asylbereichs.html>.

⁴ Vgl. dazu <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration.html>.

Asylsuchenden in den Gemeinden. Die Gemeinden sorgen für die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden. Der Trägerverein für Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) koordiniert im Auftrag der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) die Asylaufgaben der Gemeinden.⁵ Die migrationsrechtliche Zuständigkeit der Städte und Gemeinden umfasst die Begleitung der geflüchteten Menschen und deren Integration im Alltag und später die wirtschaftliche Integration. Anerkannte Flüchtlinge, wirtschaftlich unabhängige Asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können ihren Wohnort selbst bestimmen. Sie lassen sich bevorzugt in städtischem Gebiet nieder. Die Städte leisten als Ankunftsorte für die Migrantinnen und Migranten eine bedeutende Rolle. Sie übernehmen einen wesentlichen Teil der Integrationsarbeit. Die Entscheidung über die rechtliche Aufnahme der Asylsuchenden wird indessen durch den Bund getroffen. Der Bund bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM) entscheidet unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände über Gewährung oder Verweigerung des Asyls.

Die Interpellation weist zu Recht darauf hin, dass die Städte bei der Aufnahme und Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten besonders gefordert sind. Städte sind seit jeher die Brennpunkte gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Entsprechend bedeutsam ist es, die geeigneten Antworten und Lösungsansätze für die sich ergebenden Fragen zu entwickeln. Das erste städtische Integrationskonzept stammt aus dem Jahr 2001⁶. Es wurde im Jahr 2012 grundlegend überarbeitet.⁷ Das Konzept betont, dass die Integration der ausländischen Bevölkerung eine Daueraufgabe jeder Gesellschaft ist. «Sowohl einheimische als auch neuzugezogene Personen wünschen sich ein gutes Zusammenleben in ihrer Umgebung. [...] Die Stadt St.Gallen will das Thema Integration mit Verantwortung und Engagement als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe gezielter angehen. Ziel ist es, das Zusammenleben zu verbessern und Potenziale zu nutzen, aber auch Probleme sowohl kurz- wie langfristig aktiv aufzufangen und zu lösen.»⁸ Weiter konkretisiert wurde dieses Konzept durch den Erlass des Reglements zum Vollzug des Integrationskonzepts vom 18. Dezember 2001 sowie durch die Schaffung einer Integrationskommission.⁹ Auch aufgrund der jüngsten geopolitischen Entwicklungen zeigt sich die Notwendigkeit einer umfassenden Integrationspolitik. St.Gallen will dies aber durchaus auch als Chance verstehen. Die Vision 2030 der Stadt lautet: «St.Gallen ist als lebenswerte, weltoffene, ökologische und innovative Stadt das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zentrum der Ostschweiz.» Die Stadt St.Gallen nimmt ihre Aufgaben in den Bereichen Aufnahme und Integration der Flüchtlinge aus Überzeugung wahr. In seiner Antwort auf die Interpellation «Ungenutzte Ressourcen für die Integration von Flüchtlingen»¹⁰ hat der Stadtrat im vergangenen Jahr ausführlich die Bedeutung von und die Anstrengungen für eine nachhaltige Integration erläutert: Die erfolgreiche Integration der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge ist von grossem gesellschaftspolitischem und volkswirtschaftlichem Interesse. Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Stadt auch Integrationsangebote, wie beispielsweise Deutsch für Mütter in den Quartierschulen, die

⁵ Vgl. dazu auch die Interpellationsantwort «Die Leistungen der VSGP und der TISG – Was, Wieviel und Wofür?»; Vorlage Nr. 1777 vom 23. Mai 2018.

⁶ Vorlage «Integrationskonzept der Stadt St.Gallen» vom 24. April 2001, Nr. 523, vom Stadtparlament mit geändertem Wortlaut beschlossen am 12. Juni 2001; nachfolgend: Integrationskonzept 2001.

⁷ Vorlage «Städtische Integrationspolitik: Rückblick, Standortbestimmung und neues Integrationskonzept. Postulatsbericht» vom 13. November 2012, Nr. 5180, vom Stadtparlament als erledigt abgeschlossen am 19. März 2013.

⁸ Integrationskonzept 2001, S. 1.

⁹ sRS 331.5.

¹⁰ Vorlage Nr. 3031 vom 21. Mai 2019.

Frauensprachschule AIDA, familienergänzende Betreuungsangebote oder Beratungsstellen, die für alle Menschen offen sind und vom Kanton teilweise nicht mitfinanziert werden.

Der Bund hat per Mai 2019 die Integrationsagenda Schweiz (IAS) lanciert und fünf übergeordnete Wirkungsziele hinsichtlich Sprachkenntnisse, Aus- und Weiterbildung sowie berufliche und soziale Integration definiert. Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda ist es dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, seine städtischen Erfahrungen auch auf kantonaler Ebene einzubringen, damit Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einer städtischen Gesellschafts- und Integrationspolitik gerecht werden.

1.1 Die Initiative Solidarity Cities

Solidarity Cities ist ein Bündnis des europäischen Städtenetzwerkes Eurocities. Es wurde 2016 vor dem Hintergrund der Herausforderung, Tausende von Flüchtlingen aufzunehmen und zu integrieren auf Vorschlag des Bürgermeisters von Athen lanciert. Die Initiative will europäische Städte vernetzen, die in der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zusammenarbeiten möchten. Aktuell zählt die Initiative 14 Mitglieder. Aus der Schweiz sind Zürich, Bern sowie Luzern Mitglied bei Solidarity Cities.

Die Initiative basiert auf vier Säulen:

- Informations- und Wissensaustausch über die Situation von Geflüchteten in Städten;
- Einsatz für eine bessere Einbeziehung und direkte Finanzierung von Städten bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten;
- gegenseitige technische und finanzielle Unterstützung und gezielter Kompetenzaufbau;
- verbindliche Zusagen zur Aufnahme von Asylsuchenden.

Die Interpellation regt an, die Stadt St.Gallen zum sicheren Hafen für Flüchtlinge zu machen. Konkret wird vorgeschlagen, der europäischen Initiative Solidarity Cities beizutreten und sich dem Solidaritätsgedanken zwischen den assoziierten Partnerstädten anzuschliessen. Die Initiative steht allen europäischen Städten offen, welche sich für Solidarität im Bereich der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen einsetzen. Für eine Stadt in einem Nicht-EU-Land hat der Beitritt eher symbolischen Charakter und ist insbesondere ein Zeichen der Solidarität. Es fallen keine Mitgliederbeiträge an.

1.2. Die «Genfer Erklärung der Menschenrechte auf See»

Das Ziel der «Genfer Erklärung der Menschenrechte auf See» ist es, die Öffentlichkeit für die Verletzungen der Menschenrechte auf See zu sensibilisieren und die internationale Gemeinschaft zu mobilisieren, um diesen Verletzungen ein Ende zu setzen. In seiner Antwort auf die Interpellation «Solidarität mit den Bootsflüchtlingen»¹¹ nimmt der Stadtrat ausführlich Stellung zur Rolle der Städte bei internationalen Konflikten: Der Stadtrat beobachtet die Entwicklungen im zentralen Mittelmeer mit grosser Sorge. Es ist prekär und menschenunwürdig, dass Personen während mehrerer Tage auf Rettungsschiffen blockiert sind und keinen Zugang zu einem sicheren Hafen haben. Die Rettung der betroffenen Personen wie auch die Aufnahme und Unterbringung der Personen ist eine völkerrechtliche Pflicht. Es steht daher auch ausser Frage, dass Schutzsuchende Zugang haben müssen zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren.

Die Autorinnen und Autoren der «Genfer Erklärung der Menschenrechte auf See» fordern folgende vier Grundsätze:

- Die Menschenrechte gelten auf See im genau gleichen Ausmass und Umfang wie an Land;

¹¹ Vorlage Nr. 2365 vom 4. Dezember 2018.

- Alle Personen auf See, ohne jegliche Unterscheidung, geniessen Menschenrechte auf See;
- Es gibt keine spezifischen Regelungen auf See, welche eine Schmälerung der Menschenrechtstandards erlauben;
- Alle durch völkerrechtliche Verträge und durch internationales Gewohnheitsrecht begründeten Menschenrechte müssen auf See respektiert werden.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Stadtrat bereit, eine Mitgliedschaft bei der europäischen Initiative «Solidarity Cities» des Städtenetzwerks «EUROCITIES» zu unterzeichnen und sich dem Solidaritätsgedanken zwischen den assoziierten Partnerstädten anzuschliessen?*

Der Stadtrat unterstützt die Anliegen der Initiative und beabsichtigt deshalb, Solidarity Cities beizutreten. Damit wird die Stadt St.Gallen nebst den bestehenden Kanälen für ihre Integrationsbestrebungen über eine weitere Austauschplattform verfügen. Da die migrationsrechtliche Zuständigkeit von Städten und Gemeinden wie erwähnt beschränkt ist, bringt sich die Stadt durch Vorstandstätigkeit sowie Mitgliedschaft in Gremien wie dem Schweizerischen Städteverband¹² und der Städteinitiative Sozialpolitik¹³ in die Asylpolitik des Bundes ein. So setzen sich die Städte – wie auch die Stadt St.Gallen – via diese beiden Gremien etwa für eine Fortführung und Stärkung der Resettlement-Programme des Bundes ein, bei welchem besonders verletzte Personen direkt aus den Flüchtlingslagern der UNO aufgenommen und in die Schweiz überführt werden – und tragen auch damit dem Solidaritätsgedanken Rechnung.

2. *Ist der Stadtrat bereit, die «Genfer Erklärung der Menschenrechte auf See» zu unterzeichnen und dadurch auf die Menschenrechtsverletzungen auf dem Meer aufmerksam zu machen?*

Der Stadtrat ist der festen Überzeugung, dass die Menschenrechte auch auf hoher See Geltung beanspruchen und dafür keine flankierende Deklaration seitens der Stadt St.Gallen notwendig ist. Er unterstützt die Erklärung jedoch als Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik, welche die Erklärung unterzeichnet hat.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

¹² Der Schweizerische Städteverband (SSV) setzt sich in der Politik für die Interessen des urbanen Raumes ein. Er informiert die Öffentlichkeit über die urbane Schweiz und bietet seinen Mitgliedern eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung unter den Mitgliedern.; <https://staedteverband.ch/de/Info/stadteverband>. Der Schweizerische Städteverband ist mit Eurocities vernetzt; <https://staedteverband.ch/de/Info/stadteverband/netzwerk>.

¹³ Die Städteinitiative Sozialpolitik, eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes, vertritt die sozialpolitischen Interessen von rund 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein.

Beilage:

- Interpellation vom 10. Dezember 2019